

# Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

29. Jahrgang

Ausgabetag: 22.07.2015

Nr. 23

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Bekanntmachung des Wahlleiters vom 17.07.15 betr. Benennung von Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen für den Wahlausschuss	186
- Bürgermeisterwahl am 13.09.2015 hier: Bekanntmachung des Wahlleiters vom 17.07.15	187
- Einladung zu einer Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 29.07.15	188 – 189
- Öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage der VOB betr. Turnhalle Grote Gert in Rheinberg – Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsarbeiten	190

**Impressum:**

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Ausgelegten im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rheinberg.de](http://www.rheinberg.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Kontakt:

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 110,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: [Stadtverwaltung@Rheinberg.de](mailto:Stadtverwaltung@Rheinberg.de)

## Bekanntmachung

Gemäß § 6 Abs, 1 der Kommunalwahlordnung mache ich bekannt:

Der Rat der Stadt Rheinberg hat für den Wahlausschuss folgende Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen benannt:

### **Beisitzer/innen:**

Klaus Buchloh (CDU)  
Dirk Kerlen (CDU)  
Sarah Stantscheff (CDU)  
Erich Weisser (CDU)

Jürgen Madry (SPD)  
Karlheinz Schlusen (SPD)  
Peter Tullius (SPD)

Monika Wehling (B 90/Grüne)  
Dagmar Krause-Bartsch (B 90/Grüne)

Bernward Wißenberg (FDP)

### **persönliche Stellvertreter/innen:**

Sven Schmidt  
Tobias Faasen  
Markus Geßmann  
Klaus Janßen

Hans-Jürgen Scherhag  
Joachim Schmitz  
Manfred Friedrich

Fritz Ettwig  
Svenja Reinert

Norbert Nienhaus

Rheinberg, 17.07.2015



Mennicken  
Wahlleiter

## Bürgermeisterwahl am 13.09.2015

### Bekanntmachung des Wahlleiters

Gem. § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung – KWahlO – mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass der Wahlausschuss des Rates der Stadt Rheinberg am

**Mittwoch, 29.07.2015, 17:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 249 des Stadthauses in Rheinberg,  
Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg,**

zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zusammentritt.

Ich weise darauf hin, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Rheinberg, 17.07.2015

Stadt Rheinberg  
Der Wahlleiter

gez.  
Mennicken



Rheinberg, den 13.07.2015

### **Einladung**

zu einer Sitzung des **Wahlausschuss** des Rates der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 29. Juli 2015,  
um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

#### **I. öffentliche Sitzung**

#### **Tagesordnung**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagennummer</b>
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.06.2014	
3	Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Wahlausschusses	219/2015
4	Verpflichtung der Beisitzer/innen durch den Wahlleiter	220/2015
5	Bericht über die Vorprüfung der eingereichten Wahlvorschläge	221/2015
6	Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Vorschläge für die Bürgermeisterwahl am 13.09.2015	222/2015
7	Gestaltung der Stimmzettel	223/2015
8	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
9	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	


Ich weise gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Mitglieder des Wahlausschusses sind nicht daran gehindert, an einer Entscheidung mitzuwirken, die sich auf ihre Wahl oder Bewerbung erstreckt (§ 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung - KWahlO).

Vorsitzender ist kraft Gesetzes der Wahlleiter. Wahlleiter für das Wahlgebiet der Gemeinde ist der Bürgermeister, der durch seinen Vertreter im Amt vertreten werden kann. (§ 2 Abs. 2 KWahlG).

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt (§ 6 Abs. 2 KWahlO).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Th. N.' with a stylized flourish.

Mennicken  
Wahlleiter

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der VOB folgende Maßnahme öffentlich aus:

Turnhalle Grote Gert in Rheinberg - Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsarbeiten, Vergabe-Nr. 315/2015

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Internetportal [www.subreport.de](http://www.subreport.de)
- sowie im Internet unter [www.rheinberg.de](http://www.rheinberg.de)

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 17.07.2015

Stadt Rheinberg  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Kaltenbach  
Beigeordnete